

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 37
Bekanntmachungen	S. 37
Ausschreibungen	S. 39
Auf einen Blick	S. 41

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 09. März bis 13. März 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 10.03.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus

Mittwoch, 11.03.2015

16.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 12.03.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Katholisches Forum, Felberstraße 25, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT

für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krefeld

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur Genossenschaftsversammlung ein am Dienstag, 24. März 2015 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1, 47802 Krefeld.

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
02. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung am 18.02.2014
03. Kassenbericht
04. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) der Geschäftsführung
05. Wahl eines neuen Kassenprüfers
06. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2015/2016
07. Genehmigung ein Guthaben in Höhe von 29.000,00 Euro auszukehren

08. Sachstandsbericht Jagdkataster und Beschlussfassung zur Ausschüttung des Reinerlöses
09. Diskussion über die Neufassung der § 6 Ziffer (4) der laufenden Pachtverträge von 1995 und der dazu erfolgten Nachträge
10. Anschaffung von Warnreflektoren zu Lasten der Kasse der Jagdgenossenschaft Krefeld, wobei die Anbringung durch die jeweiligen Pächter / das städtische Tiefbauamt erfolgt
11. mündlicher Bericht zur Jagdrechtsreform
12. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2015/2016 liegen vom 11. bis zum 20. März 2015 in der Geschäftsstelle, Petersstraße 9, Raum 01.027, 47799 Krefeld sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Bergschänke von 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 24. Februar 2015
Jagdgenossenschaft Krefeld, Der Vorstand
gez. Wolfgang Kreifels
Vorsitzender

8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 169 – WESTLICH DÜSSELDORFER STRASSE – ANPASSUNG „ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE“ AN DEN AUSBAU IM BEREICH NÖRDLICH KAISERSWERTHER STRASSE 128 BIS DÜSSELDORFER STRASSE

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 169 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Anpassung der „Öffentlichen Verkehrsfläche“ an die Eigentumsgrenzen der Anliegergrundstücke im oben genannten Bereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

13. März bis einschließlich 13. April 2015

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von
08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von
14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags Nachmittag von
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

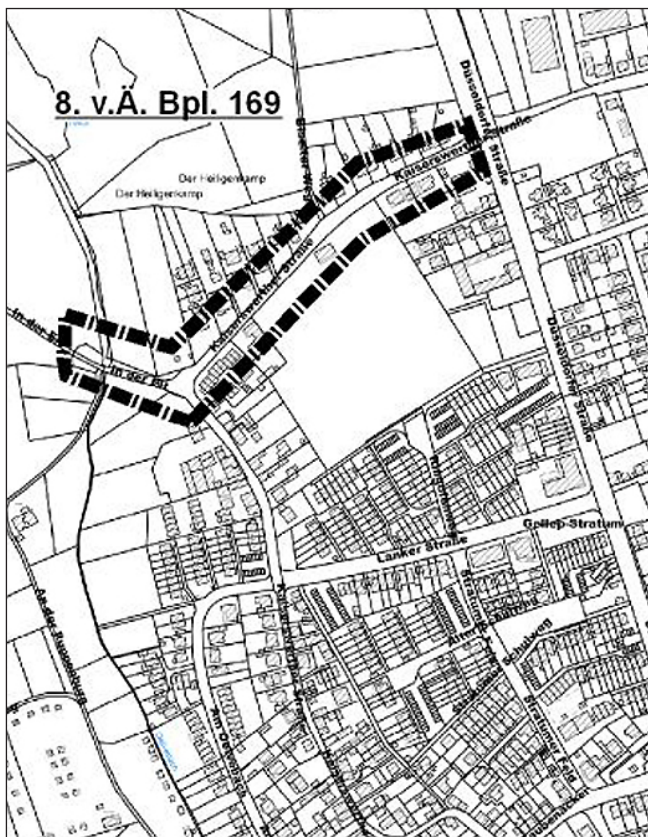
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 24. Februar 2015
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 373 1. ÄNDERUNG- NORDWESTLICH GIRMESDYK ZWISCHEN INRATHER STRASSE UND BREITEN DYK- IM BEREICH SÜDLICH WILMENDYK 43/ECKE BLUMENTALSTRASSE

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 373 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

13. März bis einschließlich 13. April 2015

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags Nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

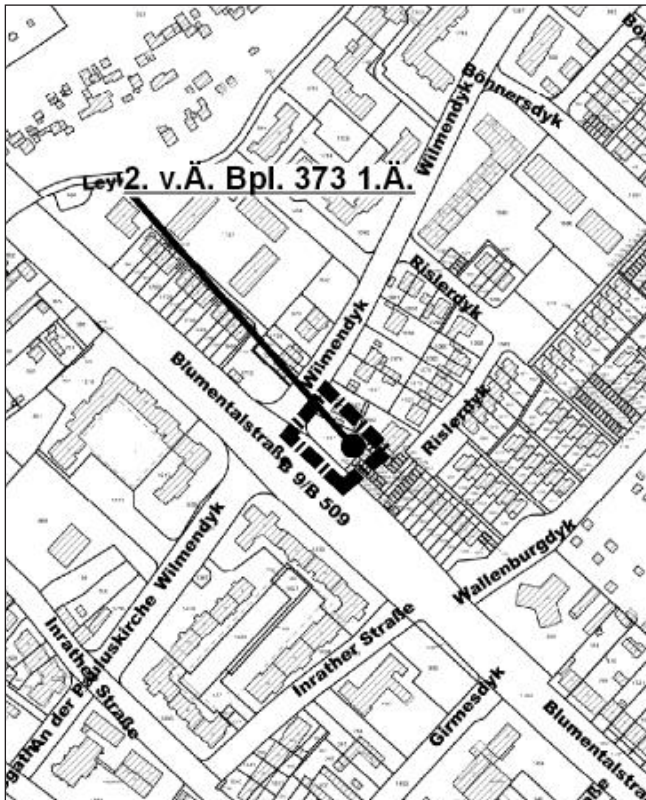
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, 24. Februar 2015
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter



AUSSCHREIBUNG

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:
Baumpflege auf Flächen der Fachbereiche Liegenschaften, Gebäudemanagement (Schulen, städtische Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kultur, öffentliche Gebäude), Grünflächen: hier Kleingärten
3. Bezeichnung des Auftraggebers :
Stadt Krefeld
Fachbereich Grünflächen
Mevissenstraße 65
47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151-864402
Telefax-Nummer: 02151-864440
E-Mail-Adresse: FB 67@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung:
diverse städtische Flächen in den Bezirken der Sachgebiete 6721 (Nord, Mitte, West) und 6722 (Fischeln, Oppum-Linn, Süd), 6723 (Traar, Verberg, Bockum)
5. Art und Umfang der Leistung:
Baumpflegearbeiten aufgeteilt in 3 Lose:
Los 1 – Anzahl Bäume 820
Los 2 – Anzahl Bäume 1.208
Los 3 – Anzahl Bäume 591
6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:
7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose
Aufteilung in Lose: ja
Art der Lose:
Angebote können abgegeben werden für: mehrere Lose
maximal 2 Lose
9. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
10. Ausführungsfristen:
Baubeginn: 26.05.2015
Ausführungsdauer:
Fertigstellungstermin: 11.09.2015
11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
 - wie Ziffer 3
 - Regina Nauen
Mevissenstraße 65
47803 Krefeld
Zimmer: 227
Telefon-Nummer: 02151-864408
Telefax-Nummer: 02151-864440
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 25,00 EUR:
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzeichens: 067360958/6716 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. Sonstige Fristen:
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 31.03.2015 Uhrzeit: 11.00 Uhr
 - b. Zuschlagsfrist: 15.05.2015
14. Angebotsannahmestelle:
 - wie Ziffer 3
 - Fachbereich Grünflächen
Mevissenstraße 65
Zimmer: 212
Datum des Eröffnungstermins: 31.03.2015
Uhrzeit: 11.00 Uhr, Ort des Eröffnungstermins: Zimmer 212 - Vorzimmer. Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. Zuschlagskriterien:
16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
 - Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von v. H. der Auftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von v. H. der Abrechnungssumme
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- 19. Weitere Eignungsnachweise
 - Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
 - Baumpflege durch zertifizierte Baumpfleger
- 20. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 21. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
- 22. Sonstiges:

Krefeld, den 23.2.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser

AUSSCHREIBUNG SCHULBÜCHER

- 1. Auftraggeber : Stadt Krefeld, FB 40 –
Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Petersstr. 118, 47798 Krefeld, Telefon 02151 / 86 25 03,
Telefax 02151 / 86 25 90
- 2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren
b) Vertragsform: Kauf
- 3. a) Lieferort: Alle Schulen im gesamten Stadtgebiet Krefeld,
deren Schulträger die Stadt Krefeld ist.
b) Auftragsgegenstand: Lieferung von preisgebundenen
Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für zurzeit
60 allgemeinbildende Schulen und 4 Berufskollegs für die
Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017.
Die voraussichtliche Gesamtvergabesumme für die zu
beschaffenden Schulbücher für die Schuljahre 2015/2016
und 2016/2017 beträgt ca. 1,8 Mio. € (incl. 7 % MWSt.).
Der Gesamtauftragwert wird in 10 gleichwertige Lose mit
einem Auftragswert von ca. 90.000 EUR incl. 7 % MWSt.
je Schuljahr aufgeteilt. Der tatsächliche Auftragswert kann
unter dem genannten Betrag liegen, wenn die Schulen den
nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zur Verfügung stehen
den Betrag nicht ausschöpfen.
c) Unterteilung der Lose: Einzel- oder Gesamtvergabe möglich
- 4. Lieferfrist: Die städt. Schulen müssen zu Beginn der Schul-
jahre 2015/2016 und 2016/2017 über die Bücher verfügen
können. Notwendige Nachlieferungen sind innerhalb von 4
Werktagen abzuwickeln.
- 5. a) Anforderung der Unterlagen: Ziffer 1
b) Unterlagen können angefordert werden bis zum: 02.04.2015
c) Unkostenbeitrag: Keiner
- 6. a) Schlusstermin für den Angebotseingang: 09.04.2015
b) Anschrift: Anschrift und Dienststelle wie unter Ziffer 1
c) Sprache: Deutsch (gilt auch für den Schriftverkehr)
- 7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Keine
Angebotseröffnung: 10.04.2015
- 8. Kautions- und Sicherheiten: Keine
- 9. Zahlungsbedingungen: (ausschließlich in EURO)
Es gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und die
„Besonderen Vertragsbedingungen“ der Stadt Krefeld
- 10. Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
Angebote von gemeinschaftlichen Bietern (§ 21 Nr. 4 VOL/A)
finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot dem
Auftraggeber folgende Unterlagen übergeben werden:
Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeich-
nung des bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mit-
bietern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der
bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten
Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich
vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Ge-
samtschuldner haften.
- 11. Geforderte Nachweise:
 - a. Vorlage einer Referenz, aus der hervorgeht, dass in den
letzten 5 Jahren mindestens ein Einzelauftrag eines
Auftraggebers in Mindesthöhe von 90.000,- € incl.
7% MwSt. ausgeführt wurde.
 - b. Erklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer
seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge,
Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des
Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat und die im
Ausschreibungstext geforderten Unterlagen.
 - c. Siehe „Leistungsbeschreibung“
 - d. „Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen
Unternehmen derselben Branche“
 - e. Verpflichtungserklärung zu IOL Kernarbeitsnormen nach
TVgG NRW
 - f. Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 12. Bindefrist: 30.09.2015
- 13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Wirtschaftlichstes Angebot nach folgenden Kriterien:
Preis und Service,
Gewichtung je 50 %
- 14. Sonstige Informationen
Sollten wirtschaftlich gleichwertige Angebote eingehen, wird
aufgrund der Gleichheit ein Auswahlverfahren mit Hilfe der
Auslosung über die Vergabe entscheiden. Alle geeigneten
Bieter, welche ein wirtschaftlich gleichwertiges Angebot ab-
gegeben haben, nehmen mit Ihren Angeboten an der Aus-
losung teil. Bei dem Auslosen wird, sofern ausreichend Bie-
ter vorhanden sind, jeder Bieter nur einmal berücksichtigt,
so dass in diesem Fall ausgeschlossen wird, dass alle Lose
einem Anbieter zufließen können. Die Auslosung wird vom
Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld vorgenom-
men. Grundsätzlich soll die Zuordnung der Schulen für beide
Schuljahre gelten. Aufgrund schulorganisatorischer Maßnah-
men kann es in Einzelfällen zu Verschiebungen kommen.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausschrei-
bungsunterlagen.

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung

23.01.2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gregor Micus
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG VOL – NATIONALES VERGABEVERFAHREN

1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:
Öffentliche Ausschreibung
2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Krefeld
Fachbereich 40 -
Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Petersstr. 118 C, 47798 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151-86 25 26
Telefax-Nummer: 02151- 86 25 90
E-Mail-Adresse: simone.olles@krefeld.de
3. Ort der Leistungserbringung
Krefelder Schulen
4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:
Beschaffung & Reparaturen von Tafeln für alle Krefelder Schulen für die Jahre 2015 – 2017
5. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: wie Ziffer 2
7. Lose
Aufteilung in Lose: Ja
Art und Umfang der Lose:
Los 1: Beschaffung von Tafeln für Krefelder Schulen, netto ca. 45.000,00 EUR
Los2: Reparaturen von Tafeln an Krefelder Schulen, netto ca. 15.000,00 EUR
Angebote können abgegeben werden für:
alle Lose maximal 2 Lose
8. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
9. Ausführungsfrist: aktuell bis einschl. 31.12.2017
10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
- wie Ziffer 2
11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 08.04.2015
12. Bindefrist des Angebots: 18.05.2015
13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen: keine
14. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine
15. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe § 17 VOL/B bzw. Vergabeunterlagen
16. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
- Zuverlässigkeit nach § 6 Abs. 5 VOL/A
- Zuverlässigkeit zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption
17. Weitere Eignungsnachweise
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte oder Bescheinigung der IHK
- Betriebshaftpflichtversicherung über 1.500.000,00 EUR für Personenschäden, 500.000,00 EUR für sonstige Schäden
- Umsätze der letzten 3 Jahre
- Nachweise können auch im Rahmen eines positiven Präqualifizierungsnachweises erbracht werden
18. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Zeichengenehmigungsausweis (TÜV GS geprüft)
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
19. Angabe der Zuschlagskriterien
Los 1: 80% Preis, 20% Lieferzeit
Los 2: 50% Preis, 50% Service-Reaktionszeit

Krefeld, den 18.02.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Micus

ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116
117**

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

06.03. – 08.03.2015

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126 | 47805 Krefeld

31 95-0

13.03. – 15.03.2015

Andreas Zelzner

Lechstraße 14 | 47809 Krefeld

54 82 83

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.